

# **ALLGEMEINE HAUSORDNUNG**

## **DAS SEEHÄUSER**

Lieber DAS SEEHÄUSER-Gast,

um deinen Aufenthalt im DAS SEEHÄUSER (in der Folge „Gastgeber“) noch angenehmer zu gestalten, bitten wir dich, die nachfolgende Hausordnung zu lesen, einzuhalten, und an alle Mitreisenden weiterzugeben.

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH), welche du auf unserer Homepage findest. Gerne senden wir dir diese auf Anfrage auch als PDF zu.

Die Mitarbeiter\*innen des Gastgebers sind den Gästen gegenüber während der Dauer ihres Aufenthaltes zum Zweck der öffentlichen Ordnung weisungsberechtigt. Den Anweisungen des Gastgebers und dessen Personal ist Folge zu leisten.

Der Gastgeber kann einzelne Gäste in begründeten Fällen wegweisen und ein Hausverbot aussprechen. Dies insbesondere, wenn gegen die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung verstoßen wird. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Wegweisung und sofortige Auflösung des Beherbergungsvertrages ohne Mahnung und Nachfristsetzung möglich.

### **II. Verhalten auf dem DAS SEEHÄUSER Gelände**

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen (Tinyhouses, Seminar- und Gemeinschaftsräume, Saunaräumlichkeiten, Greißlerei) verboten. Wir bitten darum, Zigarettenreste ausschließlich in den dafür vorhergesehenen Behältern zu entsorgen.

Das Hantieren mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Hotelareal verboten. Die Verwendung von mitgebrachten Grills, elektrischen Kochplatten oder ähnlichem ist nicht erlaubt.

Wir bitten um einen sorgsamen Umgang mit sämtlichen Hotelausstattungen und -Gegenständen. Etwaige Beschädigungen in den Tinyhouses oder den Gemeinschaftsräumlichkeiten sind dem Gastgeber frühestmöglich zu melden.

Um allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, bitten wir um einen respektvollen Umgang mit anderen Gästen und dem Gastgeber (gegenüber). Bitte

beachte, dass DAS SEEHÄUSER sich in einer Wohnsiedlung befindet und Rücksicht auf die Anrainer zu nehmen ist. Die Ruhezeiten von 22 Uhr bis 7 Uhr sind einzuhalten.

Nicht im DAS SEEHÄUSER gebuchte Personen ist der Zutritt zur Hotelanlage und der Seewiese nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gastgebers erlaubt. Die Übernachtung von Personen, welche nicht Gast oder Mitreisende sind, ist verboten.

Das Mitbringen oder Konsumieren von illegalen Rauschmitteln ist strengstens untersagt.

Das Benutzen von Drohnen ist auf dem gesamten DAS SEEHÄUSER Gelände und der Seewiese ohne ausdrückliche Zustimmung des Gastgebers verboten.

Im Falle eines Brandes sind die Fluchtwege zu benutzen und das Hotelareal zu verlassen. Den Anweisungen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten.

Das Parken ist ausschließlich auf den zur Hotelanlage gehörenden Gästeparkplätzen erlaubt.

### III. Tiere

Tiere sind auf dem gesamten DAS SEEHÄUSER Gelände verboten. Dies gilt insbesondere auch für die Seewiese.

### IV. HAFTUNG

Der Gastgeber übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Wertgegenstände, es sei denn, die Beschädigung wurde schuldhaft von diesem oder dessen Personal verursacht.

Von vom Gast schuldhaft verursachte Schäden an der Hotelausstattung sind von diesem zu ersetzen.

Bei groben Verunreinigungen des Tinyhouses oder Nichteinhaltung des Rauchverbotes behält der Gastgeber sich vor, die entstandenen Kosten für die ordnungsgemäße Reinigung an den Gast weiter zu verrechnen.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!

Dein DAS SEEHÄUSER Team.